

„Das Gericht kann den Verurteilten an weisen:

1. den Wohn- oder Aufenthaltsort oder einen bestimmten Bereich nicht ohne Erlaubnis zu verlassen;
2. sich nicht in bestimmten Bereichen oder an bestimmten Orten oder Örtlichkeiten aufzuhalten;
3. zur Nachtzeit seine Wohnung nicht zu verlassen;
4. mit bestimmten Personen oder mit einer bestimmten Gruppe nicht zu verkehren, sie nicht zu beschäftigen, auszubilden oder zu beherbergen ;
5. bestimmte Tätigkeiten nicht auszuüben;
6. bestimmte Gegenstände nicht zu besitzen, bei sich zu führen oder verwahren zu lassen;
7. Kraftfahrzeuge nicht zu halten oder zu führen;
8. sich zu bestimmten Zeiten bei der Aufsichtsstelle zu melden;
9. jeden Wechsel des Wohnorts oder des Arbeitsplatzes unverzüglich der Aufsichtsstelle zu melden;
10. sich im Falle der Erwerbslosigkeit bei dem zuständigen Arbeitsamt zu melden;
11. keine Tiere, insbesondere Hunde und Katzen, zu halten;
12. Weisungen zu befolgen, die sich auf seine Ausbildung, Arbeit oder Freizeit beziehen.

Diese ungeheuerlichen Gesetze sollen Richter in die Hand bekommen, die zum Großteil dem Hitlersystem treu gedient haben und heute treue Diener des Adenauer-Systems sind und deren „Wertvorstellungen“ in der „Welt der Arbeit“ wie befolgt beschrieben wurden:

„Die Vorstellung vom Staat als einem »starkem Staat, den Individuen übergeordnet, mit Machtgebot und Gewaltanwendung Ordnung setzend und erhaltend — also das alte Ideal des Obrigkeitsstaates — beherrscht die heutigen Richter. Der Staatsdiener und Machtträger wird schon wissen, was er tut, jedenfalls ist er besonders schutzwürdig, denn in ihm verkörpert sich der allen übergeordnete Staat.“

Diese Charakterisierung der „Wertvorstellungen“ der bundesdeutschen Richterschaft ergibt sich auch aus ihrer sozialen Zusammensetzung. Aus einer Untersuchung über die Herkunft, den Ausbildungsgang und über die Dienstzeit von 856 Richtern an westdeutschen Oberlandesgerichten ergibt sich folgende Situation:

Aus der Bourgeoisie kommen 95,1 Prozent, aus dem Mittelstand 2,7 Prozent und aus anderen Schichten der Bevölkerung 2,2 Prozent. Von diesen 856 Richtern an den Oberlandesgerichten haben während des zweiten Weltkrieges 420 als Staboffiziere, Offiziere und Wehrmachtsbeamte im Offiziersrang in der Hitlerarmee gedient.